

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Hausarzt oder
der Fachbereich Gesundheit gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Gesundheit
Puschkinpromenade 25
03044 Cottbus

Sprechzeiten

Dienstag 13:00-17:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr

Tel.: 0355 - 612 3215
Fax: 0355 - 612 133505
E-Mail: Gesundheitsamt@Cottbus.de

Stand: April 2015

Bild: www.bode.science-center.de

Quellen:

- Epidemiologisches Bulletin Nr. 35 (31.08.2009)
- Empfehlungen zur Verhütung und Bekämpfung
invasiver Meningokokken- und Haemophilus
influenzae b Erkrankungen einschließlich
Meningitiden im Freistaat Sachsen (04.2014)
- Merkblatt des Gesundheitsamtes Saarpfalzkreis
(02.2012)



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Information des Fachbereiches Gesundheit der Stadtverwaltung Cottbus

Auftreten von meldepflichtigen Erkrankungen in
Gemeinschaftseinrichtungen

Haemophilus Influenza Typ B (HIB)



⇒ Erreger

Haemophilus influenzae sind Stäbchenbakterien, die den Nasen-, rachenraum besiedeln. Das Haemophilus influenzae b-Bakterium (Hib) ist eine der schwersten bakteriellen Infektionen in den ersten 5 Lebensjahren.

⇒ Vorkommen

Das einzige Reservoir ist der Mensch. Etwa 1-5 % der Bevölkerung weisen eine Besiedelung des oberen Respirationstraktes auf.

⇒ Infektionsweg

Das Bakterium wird über Tröpfcheninfektion, z.B. durch Annesen oder Husten von Mensch zu Mensch übertragen. Ansteckungsfähigkeit besteht, solange die Erreger auf den Schleimhäuten der Atemwege nachweisbar sind. Bei antibiotischer Therapie ist nach 24 Stunden Behandlung keine Ansteckungsfähigkeit mehr gegeben.

⇒ klinische Symptomatik

Es kann eine fieberhafte Infektion des Nasenrachenraums mit Mittelohr-, Nasennebenhöhlen- und Lungenentzündung auftreten.

Fieber, Schüttelfrost sowie Kopfschmerzen können erste frühzeitige Symptome sein.

Schwere Komplikationen sind Hirnhautentzündung oder Entzündung des Kehldeckels, die mit Fieber, Schluckbeschwerden, kloßiger Stimme, Halsschmerzen und einhergehen. Blutvergiftungen, Lungenentzündungen oder Knochenentzündungen können ebenfalls auftreten.

Obwohl durchaus auch Erwachsene an HIB erkranken können, sind überwiegend Kinder betroffen.

⇒ Therapie

Die Therapie erfolgt durch eine Behandlung mit Antibiotika.

⇒ Präventiv-/ Bekämpfungsmaßnahmen

Vor einer schwerwiegenden HIB-Infektion schützt die frühzeitige Impfung, die bei allen Kindern bis zum 5. Lebensjahr empfohlen wird.

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Kinder eine Gemeinschaftseinrichtung nach antibiotischer Therapie und nach Abklingen der klinischen Symptome wieder besuchen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

⇒ Maßnahmen bei Einzelfällen und Ausbrüchen

Räumliche Isolierung des Patienten bis 24 Std. nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie.

Für Personal:

- Tragen von Schutzkittel, Mund-/Nasenschutz Handschuhen
- Hygienische Händedesinfektion vor und nach Patientenkontakt, nach Kontakt mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten, nach Ablegen von Handschuhen
- Bei Einhaltung dieser Maßnahmen ist eine Chemoprophylaxe für medizinisches Personal in der Regel nicht notwendig

Im betroffenen Haushalt mit Kindern unter 4 Jahren, die unvollständig oder nicht geimpft sind, erhalten alle Personen außer Schwangere eine Vorbeugung mit einem Antibiotikum.

In Kindereinrichtungen mit ungeimpften Kindern unter 2 Jahren erhalten alle Kinder derselben Gruppe und deren Betreuer vorbeugend Antibiotika.

Die Prophylaxe ist nicht mehr sinnvoll, wenn der Kontakt zu erkrankten Personen länger als 7 Tage zurückliegt.

Diese vorbeugende antibiotische Behandlung sollte möglichst mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden.

Zur Desinfektion können Mittel mit dem Wirkungsbereich A (begrenzt viruzid) eingesetzt werden.

⇒ Gesetzliche Meldepflicht

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist nur der direkte Nachweis von *H. influenzae* aus Liquor oder Blut, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, durch einen Arzt oder eine Untersuchungsstelle namentlich zu melden.